Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein: In welchem die Sitten unser Zeiten von

der Neuen Gesellschafft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 1 (1722)

Vorwort: Den samtlichen Gliederen der Gesellschafft der Mahlern in Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Geseuschafft der Mahlern in Zürich.

Hans Holbein. Albrecht Dürer. N. Rubeen. Raphael Urbin. Michael Angelo. Hannibal Carrache.

Le Brun und Le Blanc.

Erlauchten und hoch = berühmten Zuschaues ren ihres Cantons.

Ubergibt den Ersten Theil des Frens tag = Blättleins die Neue Gesell= schafft in BERN.

)(2

Dods.

Hochgeehrteste Herren.

Ach langen und vielfaltigen Betrachtungen/wem wir unser schlechtes Blatlein am füglichsten übergeben konnten/ hat unsere ganke Gesellschafft mit einmuthiger Beustimmung aus wichtigen Gründen gefunden/daß solches niemand anders mit besserem Recht zukomme/als eben ih= nen. Ich will von dero ungemeinen Berdiensten/vondero grundlichen Gelehrsamkeit und hohen Wissen= schafft/von dero Erfahrenheit in der Teutschen Sprach nicht viel reden. Der allgemeine Benfall/welchen dero Discoursen gehabt/ligt auch so helle am Tag/daß ich solchen/durch meine Feder bekannt zu machen/gantslich enthobe bin. Des ro Heldenmuth/dergleichen/ehe dessen

dessen gant unbekannte Reuigkeiten in unserem Schweißerland anzufangen/allein/hat das Publicum unser Blatlein zu dancken. Der gerechte und Ruhm = würdige Enfer für das Beste ihrer Statt/ der starcke und vernünftige Trieb! die Sitten ihrer Mit-Burger und Lands = Leuthen auf eine unem pfindliche und gants angenehme Weise zu bestraffen / und wo mog= lich zu verbesseren / hat sie zugleich mit so viel Weißheit begabet / daß ihnen das Gluck in diesem ih= rem Unternehmen nohtwendig hat mussen gunstig und gewogen seyn. Ware das Eys von ihnen unseren Hochgeehrten Herren nicht mit so erwünschtem Fortgang gebrochen/ und der so schwere Weg gebahnet worden / hatten wir unser Sents an ein so wichtiges und zugleich

verwegenes Vorhaben nur nicht gedencken dorffen: Hatten wir an ihnen nicht so wackere und herthaf te Vorgänger gehabt/wurden wir an nichts weniger als an dergleis chen gedacht haben. Dassie nuns Hochgeehrte Herren/ihre Discour= se auß danckbahrem Gemuth dem Dr. Steele in Londen geheiliget! haben wir auß obgemelten Gründen nicht umhin können / ihnen gleichfahls unsere Danckschuldig= keit und erkanntliches Gemuth für die uns hierinn geleistete Hilf durch Zuschreibung unserer einfaltigen Gedancken zu bezeugen / mit Bitte/ solche mit gunstigen Augen an= zusehen/ und wenn sie von geringer Wichtigkeit sind/zu gedencken/daß ohngeacht unsers Flesses/wir den= noch mit ihnen in gar keine Vergleichung zu setzen. Wir werden hin=

hinkunstig trachten/ die Fehler/
so uns bekannt werden möchten/
durch Lesung dero kostbahren Piecen zu verbesseren/ damit unsere
Belustigung anderen keine Unlusk
erwecken möge. Insonderheit bitsten wir/ uns die Freundschafft dero
geehrtesten Persohnen nicht zu
mißgönnen/ und festiglich zu glaus
ben/ daß wir gleich wie vorhin/
jetzt umb so viel desto mehr durch
dieses gemachte Band unzertrenns
lich zu sehn verharren werden.

Hochgeehrteste Herren.

Dero gehorsamme und ergebene Diener.

Des Bernischen Frentags Blätleins Verfertigere.

Gegeben in Bern den 1. Map 1722.

)(4 Vorre=